

Bürgeramt SG Pass- und Meldewesen

Wohnungsgeberbestätigung

gem. § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) zur Vorlage beim Sachgebiet Pass- und Meldewesen der Stadtverwaltung Eberswalde

;n,	
	Name des Wohnungsgebers
	Anschrift des Wohnungsgebers
st	ätige den Einzug folgender Personen (alle einzuziehenden Personen aufführen)
	4. Donor Manager of Orberts delayer
ſ	Person Name und Geburtsdatum
Į	2. Person Name und Geburtsdatum
	Person Name und Geburtsdatum
ſ	
,	4. Person Name und Geburtsdatum
	5. Person Name und Geburtsdatum
ım	
	Datum des Einzugs
fo	lgende Wohnung
_	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
]	Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer.
	Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer, jedoch vertraglich beauftragter Hausverwalter de Wohnung.
	Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.
ſ	Name des Eigentümers
Į	Anschrift des Eigentümers
•	Ort, Datum
	Unterschrift des Wohnungsgebers / Unterschrift des Wohnungseigentümers (wenn
	Wohnungsverwalters Wohnungsgebers / Wohnungsgeber nicht Eigentümer oder Verwalter der Wohnung ist)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.